

## Fachabteilung 02 - Zensus

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Personenerhebung Zensus 2022 – Sonderbereiche – Gemeinschaftsunterkünfte

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürth - Zensus  
Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf  
Tel.: 0911 / 9773-1001  
Fax: 0911 / 9773-1012  
E-Mail: landrat@lra-fue.bayern.de

sowie das

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, 0911 98208-0, poststelle@statistik.bayern.de

Statistische Bundesamt (StBA), Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Georg Thiel, 0611 75-0, post@destatis.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürth - Zensus  
Datenschutzbeauftragter  
Herr Hirn  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf  
Tel.: 0911/9773-1024  
Fax: 0911/9773-1025  
E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de

LfStat: Datenschutzbeauftragte, datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de, Telefon: 0911 98208-0

StBA: Datenschutzbeauftragte, datenschutzbeauftragter@destatis.de, Telefon: 0611 75 4449

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Aufdeckung von Fehlbeständen der Melderegister: Die Befragung an Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Zensus 2022 dient der Feststellung, ob Personen, die im Melderegister verzeichnet sind, an der angegebenen Anschrift wohnen oder ob an einer Anschrift mit Wohnraum Personen wohnen, die nicht in den Melderegistern verzeichnet sind, und damit der Ermittlung der Einwohnerzahl.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist das ZensG 2022 in Verbindung mit dem BStatG und dem BayStatG. Die Sonderbereichserhebung an Gemeinschaftsunterkünften umfasst die Erhebung nach § 14 für Personen, die an einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Erhoben werden die Angaben nach § 15 Abs. 1 (Erhebungsmerkmale) und § 16 Abs. 1 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Gem. § 26 Abs. 2 und 4 ZensG ist der Leitung der Einrichtung für Personen in Gemeinschaftsunterkünften auskunftspflichtig. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

### 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Kategorien der personenbezogenen Daten  fd. Nr.  Bezeichnung der Daten  Erhebungsmerkmale, § 15 Abs. 1 ZensG 2022  Monat und Jahr der Geburt  Geschlecht  Familienstand  Staatsangehörigkeiten  Art des Sonderbereichs  Geburtsstaat  Hilfsmerkmale, § 16 Abs. 1 ZensG 2022  Familienname  Geburtsname  Vorname  Geburtsort  Anschrift  Kontaktdaten  Einrichtungsleitung  Name  Vorname  Kontaktinformationen  Kategorien der betroffenen Personen  fd. Nr.  Betroffene Personen  Jede in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnende volljährige Person  Jede in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnende minderjährige Person  Einrichtungsleitung als Auskunftspflichtige gem. § 26 Abs. 4 ZensG 2022

## **5b) Empfänger der Daten**

1 Statistisches Bundesamt, Bayerisches Landesamt für Statistik,  Aufbereitung und Integration in den  Zensus-Referenzdatenbestand

## **6. Übermittlung von Daten**

**6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

### **6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)**

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)**

1. Erhebungsmerkmale

Die Erhebungsmerkmale werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

2. Hilfsmerkmale

Die Hilfsmerkmale dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. Für Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, werden die Hilfsmerkmale nach § 16 ZensG 2022 nach erfolgtem Abgleich unverzüglich gelöscht, § 31 Abs. 2 ZensG 2022.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen**

Gem. § 26 Abs. 2 und 4 ZensG ist der Leitung der Einrichtung für Personen in Gemeinschaftsunterkünften auskunftspflichtig.

## **11. Löschfristen**

vgl. Nr. 7